

Voraussetzungen für den Hauptschulabschluss verschärft

Panne bei der Schlussredaktion?

Noch ist nicht ganz genau erkennbar, ob es sich um die Verschärfung der Voraussetzungen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses nach dem 9. Schuljahrgang, um eine Verordnungsparade oder um eine Frage der „Rechtsvereinfachung“ handelt. Bei der jüngsten Novellierung der „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I“ (AVO-S I) vom 21. Juli 2005 taucht jedenfalls eine Vorschrift nicht mehr auf, die den Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule

(„Ausgleichsmöglichkeit bei mangelhaften Leistungen in drei Fächern“) enthalten sei.

Diese Interpretation ist nach dem Wortlaut der Nr. 2 jedoch nur schwer nachzuvollziehen und nicht gerade „anwenderfreundlich“. Dem Kultusministerium wird es bei dieser Interpretation nicht erspart bleiben, in Dienstbesprechungen oder auf andere geeignete Weise klarzustellen, dass die „Zwei-Fünfen-Regelung“ nach wie vor gültig ist.

Die Änderung der Abschlussverordnung muss im Zusammenhang mit Änderungen in der „Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung“ (ebenfalls vom 21.7.2005) gesehen werden, die die Versetzungsbestimmungen der Hauptschule betreffen. Eine bisher nur für die Versetzung vom 8. in den 9. Schuljahrgang geltende Vorschrift („Versetzung auch bei mangelhaften Leistungen in zwei Fächern ohne Ausgleich oder bei mangelhaften Leistungen in drei Fächern und befriedigenden Leistungen in zwei Ausgleichsfächern“) ist auf die Versetzungen



mit dem Schwerpunkt Lernen auch dann ermöglichte, wenn mangelhafte Leistungen in zwei Fächern ohne Ausgleich blieben (§ 23 Abs. 6 Nr. 1 AVO – S I).

Das bedeutete eine erhebliche Verschärfung der Voraussetzungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses, weil jetzt zwei „Fünfen“ im Zeugnis durch befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden müssten (§ 23 Abs. 4 AVO – S I). In der Fassung, die im April 2005 in die Anhörung gegangen war, war eine solche Änderung nicht enthalten, so dass auch angenommen werden kann, dass es sich beim Wegfall der „Zwei-Fünfen-Regelung“ um eine Panne bei der Schlussredaktion der Änderungsnotelle handelt.

Aus dem Kultusministerium ist dagegen zu hören, dass der Wegfall lediglich eine redaktionelle Folge der Rechtsvereinfachung sei. Die genannte Regelung müsse in der Verordnung nicht explizit erscheinen, da sie bereits in Nr. 2 der bisherigen Fassung des § 23

am Ende des 5. bis 7. Schuljahrgangs übertragen worden.

Dagegen ist die Versetzung in den 10. Schuljahrgang der Hauptschule erschwert worden: Bei drei „Fünfen“ ist keine Versetzung mehr möglich; zwei „Fünfen“ müssen durch „Dreien“ in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden. Die bisherige Gleichstellung von Hauptschulabschluss nach dem 9. Schuljahrgang und Versetzung in den 10. Schuljahrgang ist aufgegeben worden.

Als Folge dieser Entkoppelung müssen Hauptschülerinnen und -schüler des 9. Schuljahrgangs nicht unbedingt an den Abschlussprüfungen teilnehmen, die erstmals am Ende dieses Schuljahres mit zentral gestellten Aufgaben in Deutsch und Mathematik stattfinden, wenn sie in den 10. Schuljahrgang versetzt werden und die Schule nicht verlassen wollen. Eine Abschlussprüfung zur Erlangung eines Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs bleibt ihnen aber nicht erspart. D.G.

KLASSENFAHRTEN 2005/2006

ONLINE RESERVIEREN!

Erstellen Sie Ihr Klassenfahrtsangebot unter www.jugendtours.de mit sofortiger Verfügbarkeitsabfrage und 14-tägiger Reservierung – direkt zum Ausdrucken!

zum Beispiel für:

PRAG



4x Ü/F im 2-Sterne-Hotel, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, halbtägige Stadtführung, Busausflug nach Theresienstadt, inkl. Eintritt u. Führung Gedenkstätte, Eintrittskartenservice

z.B. 5 TAGE
ab 96€ p.P.

BERLIN



4x Ü/F im 4-Sterne-Hotel Fontane, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus, 2-stündige thematische Stadtführung, Eintrittskartenservice, Stadtplan Berlin für jeden Teilnehmer

z.B. 5 TAGE
ab 118€ p.P.

Fordern Sie jetzt **kostenlos** unseren neuen Katalog »Klassenfahrten 2005/2006« mit über 50 Reisezielen an!

juTEU[®]

www.jugendtours.de

Richard-Wagner-Str. 2

06114 Halle/Saale

Tel. 0345 - 5 21 63 53

Fax 0345 - 5 21 63 56

klassenfahrten@jugendtours.de